

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 30

Freiburg i. Br., 1. Dezember

1933

**Inhalt:** Fest Mariä Lichtmeß. — Gewinnung der Ablässe beim Beten des „Engel des Herrn“. — Der Gebrauch der Kirchenglocken. — Sonntagsgottesdienst und N. S.-Organisationen. — Kirchengeschichtlicher Verein der Erzdiözese Freiburg. — Päpstliches Werk der hl. Kindheit in Deutschland. — Katholisches Auslandsdeutschum. — Katholische Bibelbewegung. — Direktorium und Personalschematismus 1934. — Die endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung 1933. — Defensions-Ernenennung. — Ernennung. — Pfriindebesetzungen. — Sterbfälle.

(Ord. 14. 11. 1933 Nr. 14 637.)

### Fest Mariä Lichtmeß.

Wir bringen die Entscheidung der hl. Ritenkongregation vom 18. Oktober dS. Jz., wonach, falls das Fest Mariä Lichtmeß nicht auf einen Sonntag fällt, wenigstens die Kerzenweihe und die Prozession an dem auf das Fest folgenden Sonntag gehalten werden darf, zugleich mit der Anfrage zur Kenntnis.

Freiburg i. Br., den 14. November 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

\*

Beatissime Pater,

Archiepiscopus Friburgensis et provinciae Rheni Superioris Metropolitae, perdurantibus iisdem causis, a Sanctitate Vestra humillime postulat ut sibi prorogetur Indultum die 30 Novembris 1923 concessum, circa facultatem transferendi Solemnitatem Purificationis B. Mariae Virginis et candelarum benedictionem, in omnibus ecclesiis sibi commissae dioeceseos, in Dominicam immediate sequentem festum quoties illud in aliquam hebdomadis feriam incidit.

Friburgen.

Sacra Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi specialiter a Sanctissimo Domino Nostro Pio Papa XI tributis, attentis expositis petitam supradicti Indulti prorogationem ad proximum decennium benigne concessit, servatis clausulis et conditionibus praecedentis concessionis. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 18. Octobris 1933.

A. Carimi S. R. C. Secretarius.

(Ord. 25. 11. 1933 Nr. 15596.)

### Gewinnung der Ablässe beim Beten des „Engel des Herrn“.

In Verbindung mit unserm Erlaß Nr. 4584 vom 11. April 1933 — Amtsblatt Nr. 10/1933 — ist uns die Frage vorgelegt worden, ob zur Gewinnung der Ablässe bei dem Beten des „Engel des Herrn“ auch die Versikel und Oration (Bitte für uns, o hl. Gottesgebäerin. Wir bitten, o Herr, Du wollest Deine Gnade . . . ; und in der Osterzeit: Freu dich und frohlocke. O Gott, Du hast durch die Auferstehung Deines Sohnes . . .) anzufügen seien unter Hinweis auf die Tatsache, daß in dem Diözesan-Katechismus die genannten Versikel und Orationen nicht verzeichnet sind und sie daher in manchen Pfarreien der Erzdiözese nicht gebetet werden.

Da in solchen Fällen die Ablässe für das Beten des „Engel des Herrn“, die auch während des heiligen Jahres in Kraft bleiben und entsprechend dem erwähnten Erlaß vermehrt worden sind, nicht gewonnen werden können, verordnen wir anmit, daß in allen Kirchen der Erzdiözese bei dem öffentlichen Beten des „Engel des Herrn“ die in Frage stehende Versikel und Oration jeweils anzufügen sind.

Ferner sind die Gläubigen davon in Kenntnis zu setzen, daß sie auch bei dem privaten Beten des „Engel des Herrn“ zur Gewinnung der Ablässe diese Gebete zu verrichten haben.

Freiburg i. Br., den 25. November 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 11. 1933 Nr. 15307.)

**Der Gebrauch der Kirchenglocken.**

Vorkommnisse aus jüngster Zeit veranlassen uns, auf die Bestimmungen des can. 1169 § 3 und 4 C. J. C. zu verweisen.

Der Gebrauch der geweihten Glocken untersteht einzig der kirchlichen Autorität. Kirchenglocken dürfen zu rein profanen Zwecken nur im Notfalle oder mit Erlaubnis des Ordinarius oder nach rechtmäßiger Gewohnheit gebraucht werden.

Aufforderungen weltlicher Instanzen zum Läuten der Kirchenglocken sind demnach an uns zu verweisen.

Freiburg i. Br., den 20. November 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 11. 1933 Nr. 15438.)

**Sonntagsgottesdienst und M. S. = Organisationen.**

In Artikel 31 Absatz 4 des Reichskonkordates wird bestimmt:

„In soweit das Reich und die Länder sportliche und andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Ueberzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.“

Zu diesen Organisationen gehören die M. S. = Jugend- und Wehrorganisationen, sowie der Arbeitsdienst.

Um diese weittragende Bestimmung ins praktische Leben umzusetzen, weisen wir alle Seelsorger an, mit den Führern obiger Organisationen über die treue Durchführung derselben zu verhandeln. Die Heiligung des Sonntags und der Besuch des Gottesdienstes ist für die gesamte Volks- und Jugendziehung von so großer Bedeutung, daß sich ihre Mißachtung nicht nur im persönlichen, sondern auch im Familien- und Volksleben gar bald verhängnisvoll auswirken müßte. Die Seelsorger werden ihrerseits alles tun, um die Erfüllung der religiösen Verpflichtungen den Mitgliedern der M. S. = Organisationen möglichst zu erleichtern. Falls Vinationsvollmacht benötigt wird, ist sie von Fall zu Fall bei uns einzuholen.

Überall dort, wo örtliche Vereinbarungen bezüglich des Gottesdienstbesuches nicht zustandekommen oder gröbliche Verletzungen der Konkordatsbestimmungen vorkommen, wolle an uns streng sachlich berichtet werden.

Freiburg i. Br., den 23. November 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 11. 1933 Nr. 15778.)

**Kirchengeschichtlicher Verein der Erzdiözese Freiburg.**

Der Kirchengeschichtliche Verein ist der älteste Verein unserer Erzdiözese, der sich die Erforschung der Kirchen- und Kunstgeschichte unseres Landes zum Ziele gesetzt hat.

Unter dem Befennerbischof Hermann von Vicari, der mit ganzem Herzen diesem Unternehmen zugetan war, ist er von einer wackeren Schar Priester und einigen hervorragenden Laien im Jahre 1862/63 ins Leben gerufen worden.

Seither ist der Klerus der Hauptförderer dieses Vereins gewesen, der es stets als Ehrenpflicht angesehen hat, die mehrfach von der Kirchenbehörde gutgeheißenen Bestrebungen zu fördern. Was der Verein geleistet hat, ist in den zahlreichen Bänden des „Freiburger Diözesan-Archivs“ niedergelegt. An Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes kann sich diese Zeitschrift mit jeder anderen der in Baden erscheinenden historischen Zeitschriften messen.

Das Freiburger Diözesan-Archiv ist die einzige historische Zeitschrift Badens, die allein durch die Beiträge der Mitglieder unterhalten wird. Sie ist deswegen ein lautes Zeugnis dafür, daß der Klerus der Erzdiözese Freiburg auf allen Gebieten seinen Mann zu stellen gewillt ist.

Das Freiburger Diözesan-Archiv ist endlich auch die billigste aller historischen Zeitschriften, da der Beitrag für die Mitglieder nur 5 Mark beträgt.

Jährlich reißt jedoch der Tod unter den älteren Priestern, die fast vollzählig dem Verein angehören, in die Mitgliederzahl eine empfindliche Lücke, während der Zutwachs von jüngeren Geistlichen diese Lücke bei weitem nicht auszufüllen imstande ist. Daher kommt es, daß die Mitgliederzahl des Klerus von Jahr zu Jahr gesunken ist. Und doch sollte das Freiburger Diözesan-Archiv immer weiter ausgestaltet werden und außerdem Mittel zur Verfügung erhalten, um so wichtige Unternehmungen wie die Herausgabe des „Monasticon Badense“ und andere umfangreichere Arbeiten zu ermöglichen.

Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Conrad Gröber hat bei der Jahresversammlung im November 1932 nicht nur dem Verein für seine bisherigen Leistungen den Dank des Oberhirten ausgesprochen, sondern auch den Wunsch ausgedrückt, daß der Klerus der ganzen großen Erzdiözese dem Verein die Treue wahrte und ihm alle Unterstützung gewährt. Diese Mahnung gilt besonders für den priesterlichen Nachwuchs. Se. Exzellenz betonte dabei die Notwendigkeit der Pflege des historischen Sinnes, der heute der Jugend, auch der Theologie studierenden Jugend, vielfach fehlt. Er wies auf die

wichtigen Arbeiten hin, welche die nächste Zukunft auf dem Gebiet der Kirchengeschichte der Heimat zu leisten hat: die Erforschung und Darstellung der Heiligenleben in der Erzdiözese Freiburg und in der alten Diözese Konstanz, die Vorarbeiten für einen neuen Realschematismus, die Ausarbeitung einer historischen Karte unserer Erzdiözese, die Aufzeichnung der Gebräuche des katholischen Volkes, die so viel Schönes enthalten und nicht verloren gehen sollen, und die Arbeiten einer wissenschaftlich einwandfreien Geschichte der Klöster in Baden.

Wir richten deshalb an den hochwürdigen Klerus die Bitte, dem kirchengeschichtlichen Verein der Erzdiözese Freiburg beitreten zu wollen.

Freiburg i. Br., den 29. November 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 20. 11. 1933 Nr. 15311.)

### **Päpstliches Werk der hl. Kindheit in Deutschland.**

Das Generalsekretariat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit in Deutschland in Aachen ersucht uns um Veröffentlichung nachstehender Bekanntmachung:

„Auf verschiedene Anfragen teilen wir allen unsern Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an dieser Stelle mit, daß Befürchtungen um unser Werk bezw. Bedenken, für uns weiterzuarbeiten, vollständig grundlos sind.

Unser Werk genießt nach § 31 Abs. 1 des Reichskonkordates wohl in erster Linie als kirchliches Werk den Schutz der Regierung. Daneben ist das Wertvolle, das unser Werk für das Deutschtum im Auslande durch Unterstützung der deutschen Missionare und Schwestern leistete, hinreichend bekannt.

Bei der Not in ihrer deutschen Heimat stehen die deutschen Missionare und Schwestern auf ihrem Arbeitsfeld vor ungeheuren Schwierigkeiten. Langjährige deutsche Missionsarbeit ist gefährdet.

Umso wertvoller war es, daß wie immer, so auch in diesem Jahre an 50 Arbeitsgebiete deutscher Missionare und Schwestern mit Erlaubnis der Regierung namhafte Unterstützungen direkt überwiesen werden konnten.

Noch größere Summen wurden für Sachlieferungen an die deutschen Missionen zur Verfügung gestellt. Da es sich hier nur um Anschaffung deutscher Waren, die durch deutsche Schiffahrtslinien hinausgingen, handelte, trug dies nicht unerheblich zur Hebung der deutschen Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes bei.

Mancher deutsche Missionsobere konnte nur mit Hilfe dieser Gaben deutsche Arbeit und deutsche Werte vor Verfall bewahren.

Die gleichen namhaften Summen wurden für die

armen Kinder in der deutschen Diaspora zur Verfügung gestellt.

Sollten der Arbeit für unser Werk aus Mißverständnis hier und dort Schwierigkeiten erwachsen, so bitten wir um freundliche Mitteilung.

Wir haben keinen Grund, den Mut zu verlieren, sondern bitten vielmehr unsere Freunde und Mitarbeiter, mit uns alles daranzusetzen, die Liebe zu unserem Werke im Volk und den Opfergeist der Kinder für seine großen Ziele — Unterstützung der Heidenmission und der deutschen Diaspora — wachzuhalten und auch in der augenblicklichen Notlage zu fördern“.

Freiburg i. Br., den 20. November 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 22. 11. 1933 Nr. 13981.)

### **Katholisches Auslandsdeutschtum.**

Der Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen hat für das Jahr 1934 unter dem Titel „Christi Reich“ einen umfangreichen volksdeutschen Kalender für Schule und Haus herausgegeben. Derselbe unterrichtet in trefflicher Weise über die Lage unserer Volksgenossen in der Fremde und deren kirchliche Verhältnisse. Wir empfehlen die Anschaffung des Kalenders insbesondere für Lesezirkel und Borromäusbibliotheken. Er kann von der Geschäftsstelle des Verbandes, „Katholisches Auslandssekretariat“, Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 1, bezogen werden.

Freiburg i. Br., den 22. November 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 21. 11. 1933 Nr. 14881.)

### **Katholische Bibelbewegung.**

Mit Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats Notenburg ist in Stuttgart (Weißenburgstraße 13) ein Verein „Katholische Bibelbewegung“ gegründet worden, der sich zur Aufgabe setzt, die Verbreitung der Hl. Schrift unter dem katholischen Volk entsprechend den Weisungen der kirchlichen Autoritäten zu fördern und dem Volk die Werte des „Buches der Bücher“ in jeder erdenklichen Weise zu erschließen.

Wir empfehlen den Verein der hochwürdigen Geistlichkeit zur Beachtung und Förderung.

Freiburg i. Br., den 21. November 1933.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 21. 11. 1933 Nr. 15251.)

**Direktorium und Personalschematismus 1934.**

Das Direktorium und der Personalschematismus für 1934 kommen demnächst zum Versand. Der Preis beträgt für das broschiierte Direktorium 1.50 *R.M.*, für das gebundene und durchschlossene 2.— *R.M.*

Der Personalschematismus, der nur broschiiert erhältlich ist, kostet 1.90 *R.M.*

Die Herren Dekane werden ersucht, die Kisten, welche in den letzten Jahren zum Versand der bestellten Exemplare gedient haben, wieder an unsere Expediatur zurückzuschicken. Soweit dies nicht innerhalb der nächsten 8 Tage geschieht, wird die Anfertigung neuer Kisten für diesen Zweck von uns in Auftrag gegeben werden; die Kosten hierfür sind durch das Dekanat zu ersetzen.

Freiburg i. Br., den 21. November 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 11. 1933 Nr. 15059.)

**Die endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung 1933.**

An die Erz. Pfarrämter und Pfarlkuraten in Baden.

Das Statistische Landesamt hat uns kostenfrei 900 Stück der Veröffentlichung „Die endgiltigen Ergebnisse der Volkszählung 1933“ zur Verteilung an die Pfarrämter überlassen. Wir werden jedem Pfarramt und jeder Pfarlkuratie gelegentlich der Uebersendung der Direktorien und Schematismen ein Stück zugehen lassen. Die Auszählung der Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit ist, wie das Statistische Landesamt in seinem Schreiben bemerkt, in Angriff genommen und wird bis etwa März zum Abschluß kommen.

Freiburg i. Br., den 16. November 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

**Dekans = Ernennung.**

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 17. November d. Js. den Pfarrer Ernst Frion in Ettlingenweiler zum Dekan des Kapitels Ettlingen und den Pfarrer Wilhelm Maherhöfer in Klepsau zum Dekan des Kapitels Krautheim ernannt.

**Ernennung.**

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Stadt-

pfarrer und Dekan Friedrich Wilhelm Kling in Billingen durch Urkunde vom 16. November d. Js. zum Erz. Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

**Pfründebesetzungen.**

Die kanonische Institution haben erhalten am

22. Okt.: Eugen Augenstein, Pfarrer in Plankstadt, auf die Dreifaltigkeitspfarre in Offenburg.
29. " Hugo Heiler, Pfarrverweser in Mannheim-Feudenheim, auf diese Pfarrei.
29. " Anton Seidel, Pfarrverweser in Moosbrunn, auf diese Pfarrei.
5. Nov.: Joseph Fischer, Pfarrverweser in Weingarten bei Offenburg, auf diese Pfarrei.
5. " Joseph Heiz, Pfarrer in Elzach, auf die Pfarrei Liggeringen.
5. " Augustin Kast, Pfarrer in Ettlingen, auf die Pfarrei Weiler, Dekanat Hegau.
5. " Joseph Merk, Pfarrverweser in Leutershausen, auf diese Pfarrei.
5. " Karl Ritter, Pfarrverweser in Hierbach, auf diese Pfarrei.
5. " Joseph Röderer, Pfarrer in Brombach, auf die Pfarrei Elzach.
5. " Ludwig Steinel, Pfarrer in Götzingen, auf die Pfarrei Bauerbach.
6. " Julius Seidler, Pfarrer in Maintwangen, auf die Pfarrei Gutenstein.
12. " Adolf Machleid, Pfarrverweser in Hemsbach, auf diese Pfarrei.
19. " Rudolf Fackler, Münsterpräbendar in Breisach, auf die Pfarrei Liptingen.
19. " Hermann Sohm, Pfarrer in Werbachhausen, auf die Pfarrei Eberbach.
26. " Franz Leber, Pfarrer in Rickenbach, auf die Pfarrei Munzingen.

**Sterbfälle.**

13. Nov.: Franz Karl Ristner, Pfarrer in Steinmauern.
20. " Theodor Götz, Pfarrer und Ehrendekan in Doffenheim.
23. " Cornel Hallbauer, resig. Pfarrer von Messelhausen, † in Hardheim.

R. I. P.

